



rektifiziertes Postulat Nr. 168 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 7. Januar 2002

Allenwindenkuppe Plus!

Im Rahmen der Diskussion um die neue Bau- und Zonenordnung im Jahre 1994 waren die Meinungen über eine vollständige Freihaltung der Allenwindenkuppe im Parlament geteilt. Der Stadtrat und die bürgerlichen Parteien wollten 11'000 m² von insgesamt 46'000 m² des Areals zur Wohnzone schlagen, der grösste Teil sollte Grünzone bleiben. In der Volksabstimmung hat sich die Luzerner Stimmbevölkerung in einem Variantenentscheid aber für eine integrale Freihaltung der Allenwindenkuppe ohne Wohnzone ausgesprochen.

Eine letztes Jahr eingereichte Interpellation der SP- und GB-Fraktionen stellt Fragen zur zeitlichen Umsetzung dieses Volksentscheides, zu den finanziellen Folgen eines Grundstückserwerbes für die Stadt sowie zu den konkreten Nutzungsplänen für die Allenwindenkuppe. Im Interesse einer zukunftsgerichteten Stadtentwicklung macht es Sinn, die Diskussion über die Allenwindenkuppe neu aufzurollen. Vor diesem aktuellen Hintergrund und unter Respektierung der Grundabsicht des Volksentscheides, die Allenwindenkuppe freizuhalten, bittet der Postulant den Stadtrat folgende Idee zu prüfen:

Sieht der Stadtrat aus heutiger Sicht eine Möglichkeit, einen massvollen, im Vergleich zur Abstimmung 1994 deutlich kleineren Flächenanteil (ca. 6000–7000 m²) des unüberbauten Areals von 46'000 m² als Wohnzone auszuscheiden? Im Gegenzug sollte die Stadt anstreben, im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung, die restliche Grundstückfläche (ca. 40'000 m²) als Gegenleistung unentgeltlich zu erwerben und öffentlich zugänglich zu machen.

Begründung:

1. Aus raumplanerischer und städtebaulicher Sicht ist es richtig, bereits gut erschlossene Stadtgebiete weiter zu verdichten. Speziell, wenn wie in Luzern, der Platz für bauliche Erweiterungen knapp ist. Eine massvolle Fläche für qualitätsvolles, gehobenes Wohnen würde dem Gedanken der Wohnstadt Rechnung tragen. Ausserdem könnten gute Steuerzahler gewonnen werden.

2. Ebenso macht es Sinn, landschaftlich und stadträumlich wichtige Punkte im Stadtbild zu schützen und öffentlich zugänglich zu machen. Dabei sind vielfältige Nutzungsarten (vom einfachen Spazierweg durch eine landwirtschaftlich genutzte Grünzone bis zu einem unterhaltsintensiveren Park) denkbar.
3. Der in der Fragestellung skizzierte Weg könnte eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten schaffen:
 - Die Stadtbevölkerung erhält einen zusätzlichen öffentlich zugänglichen Naherholungsraum.
 - Die Stadt Luzern kann neue Bewohner und attraktives Steuersubstrat anziehen.
 - Der Stadtraum wird sinnvoll verdichtet und qualitativ weiterentwickelt.
 - Der private Grundeigentümer bekommt auf einer begrenzten, eingezonten Fläche einen höheren Landwert.

Andreas Moser